

Besondere Regelungen während der Corona-Pandemie



Grundsätzliches

- ✓ Es besteht eine generelle Pflicht zur Teilnahme am angebotenen Unterricht. Dies gilt auch für eventuelle Phasen des Distanzlernens.
- ✓ Eventuell notwendige Phasen des Distanzlernens unterliegen der Leistungsbewertung.
- ✓ Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19). Diese Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten teilen dies der Klassenleitung per Email mit. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden.
- ✓ Symptomatisch kranke Personen dürfen das Gebäude nicht betreten. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zu einem Arzt auf und lassen Sie uns eine Nachricht per Telefon oder E-Mail (mail@k2-hagen.de) zukommen.
- ✓ Auf dem Schulgelände sowie im Gebäude muss der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Aufgrund der Rückverfolgbarkeit ist der Unterricht hiervon ausgenommen.
- ✓ Im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 oder vergleichbar). Zur Vermeidung von Quarantäneanordnungen wird das Tragen von FFP2-Masken empfohlen.
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler müssen sich zwei Mal in der Woche einem Corona-Selbsttest unterziehen. Alternativ sind Negativ-Bescheinigungen anerkannter Teststellen vorzulegen, die nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. Diese Regelung gilt nicht für vollständig immunisierte Personen (ein Nachweis ist vorzulegen).
- ✓ Das Händeschütteln ist untersagt, die Handhygiene muss eingehalten werden. Die Hust- und Nieß-Etikette muss eingehalten werden.
- ✓ In den Treppenhäusern und Fluren gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“. Den Beschilderungen zum „Einbahnstraßenverkehr“ oder anderweitig vorgegebenen Laufwegen, besonderen Ein- und Ausgängen, Sperrung von Sitzgelegenheiten etc. ist Folge zu leisten.
- ✓ Des Weiteren gelten die Bestimmungen der aktuellen Conorabetreuungsverordnung.

Vor dem Unterricht:

- ✓ Vor dem Unterricht ist ein Händewaschen erforderlich. Suchen Sie dazu möglichst die Waschräume auf oder nutzen Sie mitgebrachte Desinfektion. Ein gemeinsames Händewaschen im Klassenraum sollte möglichst unterbleiben.
- ✓ Die Lehrerin / der Lehrer ist bereits vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum, damit die Schülerinnen und Schüler nicht auf dem Flur warten müssen. Sollte dies in Ausnahmefällen doch passieren, muss der Mindestabstand gewahrt bleiben.

Während des Unterrichts:

- ✓ Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen (Sitzplan).
- ✓ Der Raum ist alle 20 Minuten für einen Zeitraum von 5 Minuten zu lüften. Insbesondere bei niedrigen Außentemperaturen wird eine Stoßlüftung empfohlen.

Pausen:

- ✓ Die Pausen sind in einem bestimmten Bereich des Pausenhofs zu verbringen, der dem jeweiligen Unterrichtsraum zugeordnet ist.
- ✓ In Regenspauzen ist der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern gestattet.
- ✓ Der Raum ist zu lüften.